



Ludwig-Erhard-Berufsschule

Staatliche Berufsschule II

Schweinfurt



Ludwig-Erhard-Berufsschule • Ignaz-Schön-Str. 10 • 97421 Schweinfurt

An
alle Ausbildungsbetriebe

Unsere Zeichen:
Unsere Nachricht:
Tel.: (09721) 51 1501 / 1502
Fax: (09721) 51 1507
e-mail: verwaltung@lebs.de
Internet: www.lebs.de

Schweinfurt, 16.10.2020

Distanzunterricht im Rahmen der Corona-Pandemie - Lernzeiten für Auszubildende bei einer kompletten Schulschließung oder Schließung für einzelne Klassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Medien entnehmen können, steigen derzeit die die Covid-Infektionszahlen wieder an. Infolgedessen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Schulen für einen Teil der Schüler/innen (oder alle) auf Distanzunterricht umstellen müssen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat rechtliche Vorgaben für den Distanzunterricht erlassen, die auch für die Auszubildenden im Dualen System gelten. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet¹. Entsprechend besteht eine Verpflichtung der Ausbildungsbetriebe, ihre Auszubildenden für die Zeit des Distanzunterrichtes gemäß § 15 Berufsbildungsgesetz freizustellen².

Damit der Unterricht erfolgreich abgehalten werden kann, muss die Freistellung für alle Schülerinnen und Schüler zeitgleich erfolgen. Das heißt, wenn die Schule nichts anderes kommuniziert, orientiert sich der Distanzunterricht an den Unterrichtszeiten des normalen Berufsschultages. Die folgenden Grundsätze entsprechen dem Rahmenkonzept für den Distanzunterricht in Bayern und den Ausführungsbestimmungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus³:

- Der Unterricht orientiert sich an den normalen Zeiten des Berufsschultages. Während des Tages wird es zu bestimmten Zeiten virtuelle Onlinephasen geben. Die Details werden jeweils bekannt gegeben.
- Zu diesen Zeiten wird die Anwesenheit der Schüler/innen erfasst. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler nach unseren besten Möglichkeiten, was die Technik betrifft. Für die Teilnahme am Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler aber selbst verantwortlich.
- Nicht eingeloggte Schüler/innen werden als fehlend erfasst. Die Fehlzeiten führen zu entsprechenden Fehltagen im Zeugnis. Fehlt ein Schüler häufiger ohne ausreichende Entschuldigung kann dies zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens führen⁴. Dies gilt auch, wenn die Teilnahme eigenmächtig unterbrochen wird. Entsprechendes gilt für den Ausbildungsbetrieb, wenn der Schüler/die Schülerin nicht freigestellt wird.

¹vgl. KMS Nr. ZS.4-BS4352-Ga.46 700vom 01.09.2020 – Rahmenkonzept S. 4, Art.56 Abs.4 S. 3 BayEUG, § 19 Abs. 4 BayScho, § 5 Abs. 1 BSO; <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> S. 15 ff.

² vgl. KMS Nr. VI-BO92000-1-7a.37661 vom 21.04.2020 S. 6

³ vgl. KMS Nr. ZS.4-BS4352-Ga.46 700vom 01.09.2020 ff. ; ; <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> S. 15

⁴Diese Fehlzeiten zählen auch mit, wenn über eine Zulassung der/des Auszubildenden zur Abschlussprüfung entschieden wird.

- Die von den Lehrkräften erteilten Arbeitsaufträge sind für die Schülerinnen und Schüler verbindlich und müssen auch zu den festgelegten Zeiten (elektronisch) abgeliefert werden.
- Mündliche Leistungsnachweise können auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.

Für den Fall, dass die Auszubildenden im Betrieb lernen sollen, benötigen sie einen Raum, in dem sie ungestört und ohne Unterbrechung arbeiten können. **Bitte Sie Ihre Auszubildenden zu diesem Zweck auch die Schulbücher mit in den Betrieb zu nehmen.**

Wir bitten Sie im Interesse Ihrer Auszubildenden, diese Art des Unterrichtens zu unterstützen. Beispiele hierfür sind die Bereitstellung eines PC-Arbeitsplatzes und die Möglichkeit, Unterlagen im Betrieb auszudrucken.

Bereits zum Schuljahresbeginn haben wir verschiedene Kommunikationsplattformen für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet und diesen die Bedienung erklärt (E-Mail-Adressen, MEBIS, BigBlueButton).

Es sollte also nicht vorkommen, dass sich ein Schüler nicht einwählen kann.

Alle Schülerinnen und Schüler können ihre Lehrkräfte auf einem der angegebenen Kanäle erreichen. Bei Fragen und Problemen können sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Eltern bzw. Betriebe uns natürlich auch zu den Geschäftszeiten im Sekretariat erreichen.

Wir sind der Ansicht, dass der beste Unterricht nach wie vor der Präsenzunterricht ist. Sollte es dennoch notwendig sein, die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht zu beschulen, müssen wir gerüstet sein. Bitte unterstützen Sie Ihre Auszubildenden, damit dieses anspruchsvolle Schuljahr ein Erfolg wird.

Mit freundlichen Grüßen

H. Schwappacher, OStD
Schulleiter